

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtli. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gescheinungsweise: täglich (am Werktag).  
Gesamtpreis: monatlich 8.90 Mark einschl. Postporto und  
oder Bringelohn.  
Telefon Nr. 82. — Postfach 24915 Frankfurt a. M.

Nummer 220

Gründet 1888.

Berantwortlicher Redakteur Hans Antres,  
Druck und Verlag der Gräma Schindler Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigepreis: die gespaltenen 8-Millimeterzeile oder deren  
Raum 70 Pf. Die 91. Zahl besteht aus einer 2.10 Pf.  
Rabatt wird nur bei Werbungen gewährt. Telefon Nr. 82.  
Anzeigen-Ablösung bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Limburg, Donnerstag, den 23. September 1920.

83. Jahrgang

## Der allgemeine Abbau der Preise

Heute nicht nur der Wunsch aller Verbraucher, sondern auch das Ziel, nach dem die reellen Grzener tragen. Die Behörden sind bemüht, beide Teile an einen Punkt zu bringen und vermittelnd Ausgleich und Verhältnisse sowohl in den großen Wirtschaftsgebieten des Reiches und der Länder wie in den kleinen Komplexen der Kreise und Gemeinden. Wie sich die Preisbildung und die Versorgung mit allen Notwendigkeiten des Lebens im großen und im kleinen gestaltet, darüber gibt unser noch am besten die Heimatpresse Auskunft, besonders das immer direkt informierte Kreisblatt.

## Der „Limburger Anzeiger“

betreibt, seine Leser in knapper Form über alle bedeutsamen Ereignisse in Politik und Wirtschaft mit zuverlässigen Bildungen zu bedienen, die in zahlreichen Leitartikeln eine sinnvolle Erläuterung erfahren. Eine unschätzbare Ergänzung dazu bildet auch der amtliche Teil, besonders in der Zeit, in der mehr als je das Wohl jedes einzelnen im Staatsleben innig verbunden ist. Der Limburger Anzeiger ist ferner ein

## echt nassauisches Heimatblatt,

über alle die großen und kleinen Ereignisse aus der Vergangenheit und weiteren Umgebung alltäglich Meldung erstattet. Die Liebe zur heimatlichen Schule treulich verlegt. Unterhaltung der Leser dienen der fortlaufende Wande Roman, der humoristische Teil und beliebte Samstagsbeilage mit zahlreichen Artikeln u. a. m. Wer keine Unterbrechung in der Zustellung dieses erfahren will, der

bestelle sofort den  
Limburger Anzeiger.

## Schlechte Finanzlage Preußens.

Berlin, 21. Sept. Die Finanzlage Preußens hat sich den letzten Monaten erheblich verschärft. Die Ausgaben sind in fortwährendem Steigen begriffen, während die Einnahmen verhältnismäßig niedrig bleiben. Wie die übrigen Länder, so ist auch Preußen finanziell vom Reich abhängig. Einmal angewiesen, auf die Überweisungen des Reiches den Steuern, zweitens aber ist es gezwungen, dem Reiches folgend, Ausgaben zu leisten, auf die es gar keinen Einfluss hat. So muss Preußen, um nur Beispiel anzuführen, über den Voranschlag hinaus, möglicherweise etwa 12 Millionen Mark für Bezeichnungszulagen aufzugeben, da es unmöglich ist, den preußischen Beamten in den Gebieten Besitz vorzuenthalten, die das Reich seitdem bereits seit dem 1. Januar zahlt. Ob das Reich Beitrag erstatten wird, ist höchst zweifelhaft. Weiter auch die Absicht der gesetzgebenden Räteversammlungen des Landes, über den Rahmen des vorläufig festgelegten Haushaltshauses hinaus Zahlungen in Höhe von mehr als Milliarde zu leisten, für Preußen schwere Folgen haben. Und durch weitere Ausgaben entsteht in Preußen ein anderer Fehlbetrag, zu dessen Deckung neue Wege, als den der Erschließung neuer Einnahmen gibt. Die meisten Steuerquellen hat aber das Land für sich in Anspruch genommen. Als weitere Einnahme kommen für den Staat aber nur noch die und die Gebäudesteuern in Betracht. Wie verlautet, das Ministerium der verfassunggebenden Preußischen Räteversammlung schon in allerhöchster Zeit einen Entwurf verabschiedet, der eine sehr erhebliche Steuererhöhung der Grund- und Gebädesteuern und ihre Erhöhung nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für den Staat bringt. Man spricht von einer Steigerung um und Fünftausend Tausend, wozu auf Grund gesetzlich erhobenen Zehns, wozu auf Grund gesetzlich noch weitere Zuschläge erhoben werden. Die Gewerbesteuer, die in den Gemeinden mit leichteren Befreiungen schon jetzt überall stark angepannt eingeschossen noch geschont werden.

## Neue Zweimark-Scheine.

Berlin, 20. Sept. Die Reichsschuldenverwaltung bestimmt mit der Ausgabe von Darlehnsklassenscheinen vom 12. August 1914, die anstelle des roten Mark und Stempelaufdrucks einen solchen aus blauem und grünen Farbe tragen. Die sonstige Ausführung der Scheine ist unverändert geblieben.

## Das preußische Wahlgesetz.

Berlin, 21. Sept. (WTB.) Das neue preußische Gesetz, wie die Abendblätter melden, im Ministerium fertig vor, und dürfte alsbald der preußischen

Landesversammlung zugehen. Es schließt sich eng an das Reichswahlgesetz an, doch sind die Wahlkreise wesentlich kleiner. Statt auf 60 000 kommt auf 40 000 Wähler ein Abgeordneter. Nach der erfahrungsmäßigen Wahlbeteiligung von 80 Prozent der Wahlberechtigten wird aber die Zahl der jüngsten Abgeordneten (430) kaum übertroffen werden. Vorgetragen sind 74 Urwahlkreise, 19 Verbandswahlkreise und eine Generallandesliste.

## Der Termin der Preußenwahl.

Berlin, 21. Sept. (WTB.) Im Altestenrat der Preußischen Landesversammlung wurde heute beschlossen, von einer Beschlussfassung über den Wahltermin abzusehen und am kommenden Donnerstag erneut zusammenzutreten. Es wird erwartet, dass bis dahin das Wahlgesetz vorliegt und der Finanzminister die Steuerpläne dem Hause vorlegen kann, damit das Haus sich schlüssig werden kann, wie es diese oder andere Vorlagen noch erledigen will. In den Ausschriften setzen sich die beiden Rechtsparteien und die Unabhängigen für möglichst baldige Neuwahlen ein und schlugen den 28. November als Wahltermin vor, während von anderer Seite der 12. Dezember als möglich genannt wurde. Doch treten die Mehrheitsparteien den Standpunkt, dass, wenn erst der Wahltermin in Aussicht wäre, ein beschlussfähiges Haus nie mehr zusammenkomme. Unter diesen Umständen müsse man erst sehen, wie die Arbeiten vorwärts schreiten. Man könne nicht vor Mitte Oktober sagen, wie weit man mit Beratungen zu kommen in der Lage wäre. Von sozialdemokratischer Seite wurde größerer Wert darauf gelegt, den Etat, die Gedungsvorlagen zu den Beamten- und Lehrerbesoldungen und des Landesteuergegesetzes zu verabschieden, während von den Rechten die Meinung vertreten wurde, doch zwar die Verfassung, das Wahlgesetz und die Bevölkerungsordnung erledigt werden müssten, sonst aber nichts mehr. Jedentfalls würde der Haushaltsausschuss angewiesen, die Beratung über den Etat ruhig fortzuführen.

## Der Reichsverkehrsminister gegen Beförderungsbeschränkungen.

Berlin, 21. Sept. (WTB.) Amtlich. Der Reichsverkehrsminister hat folgenden Erlass an alle Direktionen der Reichseisenbahn gerichtet:

Aus allen Teilen des Reiches gehen mit Meldungen und Beschwerden von Interessenten zu, dass Eisenbahnbahnen und Arbeiter Gewerkschaften und Betriebsräte in die Beförderung der Kartoffelsäcke eingreifen, die Geltung von Wagen verweigern oder von dem Nachweis nichtbehördlicher Genehmigung abhängig machen. Beamte und Betriebsräte haben sogar verlangt, dass mit dem Versand der Kartoffeln erst begonnen werden soll, wenn die Eisenbahner des betreffenden Anbaubezirks selbst mit Kartoffeln genügend eingesetzt seien. Ein derartiges eigenmächtiges Vorgehen der Beamten und Arbeiter der Eisenbahn darf unter keinen Umständen genehmigt werden. Das muß den normalen und ruhigen Verlauf unserer Volkswirtschaft stören und eine katastrophale Wirkung ausüben, namentlich auf die Bewohner großer Städte und derjenigen Gebiete, die selbst keine Kartoffeln anbauen können. Es ist also auch vom menschlichen Standpunkte aus nicht zu billigen, wenn die Eisenbahner nur an sich denken. Es kann auch nicht genehmigt werden, dass als Vorwand für den Eingriff in die Beförderung der Kartoffeln die beabsichtigte Ausfuhr gewisser Kartoffelmenge behauptet wird. Es ist daher der hierfür zuständigen Behörden zu entscheiden, ob eine derartige Ausfuhr zugelassen werden muss. Meistens ist sie notwendig im Interesse der Einheit lebenswichtiger Auslandsartikel.

Ich bitte die Eisenbahndirektionen, sämtliche Dienststellen und Bedienstete eingehend von Vorstehendem zu unterrichten und über die Folgen ihrer Haltung aufzuklären. Ich habe das Vertrauen zu den Bediensteten, dass sie sich den vorstehenden Gründen nicht verschließen werden. Sollte dies nicht gelingen, so müssen im Interesse der Staatsautorität die Eisenbahndirektionen eingreifen, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht ernstlich zu gefährden.

## Die Verluste Deutschlands durch den Friedensvertrag.

Die Statistik hat jetzt genauere Berechnungen vorgenommen über die Verluste, die uns der Vertrag von Versailles an Land und Leuten gebracht hat. So hat Preußen in Versailles 50 096 Quadratkilometer und 4 111 176 Menschen verloren. Hierbei ist der Verlust der Nordmark an Dänemark noch nicht einbezogen. Im einzelnen verloren: Ostpreußen rund 3000 Quadratkilometer und 164 161 Seelen, Westpreußen 17 718 Quadratkilometer und 1 219 157 Seelen, Posen 26 105 Quadratkilometer und 1 946 844 Seelen, Schlesien 814 Quadratkilometer und 74 894 Seelen (Hultschiner Ländchen), Rheinland 3454 Quadratkilometer und 631 820 Seelen. Deutschland verlor insgesamt 65 046 Quadratkilometer und 6 166 136 Seelen.

## Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen.

Berlin, 18. Sept. Wie uns aus dem Reichsarbeitsministerium mitgeteilt wird, ist die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen in der Zeit vom 15. August bis 1. September 1920 in dem gleichen Umfang gewachsen wie in den ersten Augustwochen. Die Zunahme der Erwerbslosenzahl ist indessen erheblich geringer als im Monat Juli. Die Zahl der weiblichen Erwerbslosen, die bereits in den ersten Augustwochen um etwa 1000 zurückgegangen war, hat weiterhin eine geringe Verminderung erfahren, während die Zahl der männlichen Erwerbslosen im gleichen Berichtszeitraum um etwa 8000 zunommen hat. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die

Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. September 312 506 der weiblichen Erwerbslosen 107 279, also insgesamt 419 785, gegenüber 411 562 am 15. August und 403 878 am 1. August 1920. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 387 615 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stand von Anfang Februar d. J.

## Sprengung einer demokratischen Versammlung.

Rüninger, 21. Sept. (WTB.) Die gestrige öffentliche Versammlung der deutsch-demokratischen Partei, in der Reichsminister a. D. Gothein über den Preisabbau sprechen wollte, wurde von den Anhängern des Schutz- und Treubündnisses gestoppt.

## Zeitungsvorbot im besetzten Gebiet.

Koblenz, 21. Sept. (WTB.) Das „Frankfurter Mitagblatt“ ist von der Regierungscommission auf die Dauer von 14 Tagen im besetzten Gebiet verboten worden. Das Verbot der „Frankfurter Zeitung“ wurde um 14 Tage verlängert.

## Liquidation eines deutsch-evangelischen Krankenhauses durch die Polen.

Berlin, 20. Sept. (WTB.) Die polnische Regierung hat, wie der „Ost-Presse Dienst“ erzählt, beschlossen, das evangelische Diakonissenhaus in Posen als ein von Deutschen geleitetes Unternehmen unter Liquidation zu stellen. Das evangelische Diakonissenhaus wurde 1866 gegründet und nach wiederholten Erweiterungen 1881 mit einem Kostenaufwand von über 2 1/2 Millionen Mark völlig neu erbaut und in mustergültiger Weise mit allen modernen therapeutischen Einrichtungen ausgestattet. Mit dem Krankenhaus ist ein Schwesternmutterhaus verbunden, an dem bei Ausbruch des Krieges 450 Schwestern in 208 Arbeitsgebäuden wirkten. Von Anfang an wurde das Krankenhaus allen Leidenden ohne Unterschied der Konfession und Neutralität zur Verfügung gestellt. Der vorstehende Beschluss der polnischen Regierung, der das Schlüsselglied der Kette bisher vergleichbar gebliebener Anschläge zur Befreiungsgeschichte an dem wertvollen Objekte bildet, stellt einen schweren Eingriff in die durch das Minderheitsabkommen gewährleistete Freiheit der Religionsausübung des deutsch-evangelischen Volks dar.

## Kapps Zukunftspläne.

Berlin, 21. Sept. Der Führer des Märzputches in Deutschland, Geh. Rat Kapp, befindet sich noch wie vor in einem kleinen Ort Schweden. Er ist bisher nicht in die Öffentlichkeit getreten. Er hat einige Zeit mit Geldschwierigkeiten zu kämpfen gehabt, da seine Besitzungen in Deutschland, die zwar unter der Verwaltung seines Sohnes stehen, von der deutschen Regierung kontrolliert werden. Mittlerweile ist ihm eine Spende in Höhe von ungefähr einer halben Million Mark von den ostpreußischen Bewohnern zugegangen. Kapp soll die Absicht haben, im kommenden Frühjahr nach Amerika überzusiedeln, um eine Vortragsserie über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu unternehmen. Da er gebürtiger Amerikaner ist, braucht mit Einsichtswerten wohl kaum gerechnet zu werden.

## Abstimmungsaussichten in Kärnten.

Wien, 21. Sept. Infolge des Abgangs des jugoslawischen Militärs bessern sich die Aussichten der Deutschen für die Abstimmung in der ersten Zone Kärntens. Man berechnet, dass 60 vom Hundert der Stimmen für den Anschluss an Österreich sein werden. Die Jugoslawen agitieren heftig. Sie versprechen, falls die Abstimmung zu ihren Gunsten ausfällt, eine fünfjährige Besteuerung vom Militärdienst, 10 Jahre Steuerfreiheit, keine Vermögensabgabe und Rückgabe der zwanzig vom Hundert, die bei der Notenabstimmung abgezogen werden. Die Sprengung deutscher Versammlungen durch jugoslawische Trügelparden ist alltäglich.

## Frankreichs aufblühender Außenhandel.

Paris, 21. Sept. (WTB.) Nach einer Mitteilung der Zollverwaltung beträgt die Ausfuhr Frankreichs in den letzten acht Monaten dieses Jahres rund 14,4 Milliarden gegen 5,7 Milliarden in der gleichen Zeit des Vorjahrs, die Einfuhr 24,5 Milliarden gegen 21,7 Milliarden Francs in der gleichen Zeit des Vorjahrs.

## Neue Luftverkehrslinien.

Paris, 21. Sept. (WTB.) Noch berichtet: Heute wurde die Luftlinie Paris-Straßburg eröffnet. Falls der Verkehr sich als wichtig herausstellen wird, wird ein täglicher Dienst eingerichtet werden. In fünf bis sechs Tagen wird die Linie Straßburg-Prag eröffnet werden und gegen den 10. Oktober die weitere Linie Prag-Warschau. Im nächsten Jahre soll dann die Fluglinie Paris-Konstantinopel eröffnet werden, die über Bukarest gehen soll. Gegenwärtig seien mit Jugoslawien und der österreichischen Regierung Verhandlungen im Gange, die Frankreich das Monopol der Luftverbindungen in diesen beiden Ländern bringen sollen.

## Der irische Kleinkrieg.

Paris, 21. Sept. (WTB.) Nach einer Meldung der "Times" aus Dublin wurden sieben englische Soldaten, die sich auf einem Lastauto befanden, in einer Straße Dublins von einer Anzahl Leute überfallen. Einer der Soldaten wurde getötet und vier verwundet.

## Neue Zusammenstöße in Irland.

Paris, 21. Sept. Die Blätter bringen Nachrichten aus Irland über neue Zusammenstöße. In der Grafschaft Limerick fielen Polizisten in einen Hinterhalt; einer wurde getötet und zwei verletzt. In der Nähe von Dublin umstellten gestern wie bereits gemeldet, englische Truppen in Zivil einen Übungsplatz freiwilliger Sinnheiner, der ihnen durch eine Anzeige bekannt wurde. Es kam zu einem regelrechten Feuergefecht. Die Truppen warfen schließlich Handgranaten, wodurch ein Mann getötet und ungefähr 40 verletzt wurden. Etwa 40 Personen wurden gesangen genommen.

## Die englische Streikkrise.

H a a g , 21. Sept. Das von der Regierung zu er-  
nennende Schiedsgericht für die Lohnforderungen der Berg-  
arbeiter wird spätestens innerhalb zehn Tagen das Ergebnis  
seiner Untersuchung bekanntgegeben. Im übrigen liegen heute  
nur die seit sechs Tagen immer wieder verbreiteten Berichte  
vor, daß die Bergarbeiter tatsächlich keine Streitsitzung  
haben, sondern lediglich eine Einigung suchen.

Russischer Bericht.

Paris, 21. Sept. (WTB.) Havas. Offizieller bol-  
schewistischer Bericht vom 20. September: In der Gegend  
von Weltwist ist ein Kampf im Gange. Im Abschnitt von  
Galizien haben unsere Truppen neue Stellungen bezogen.  
Um Dnjepr und an der Küste des Schwarzen Meeres keine  
Tendenz der Lage. Im Krim-Abschnitt finden bei Alexan-  
drowst Kämpfe mit feindlicher Kavallerie statt.

## Die Kampfflage.

Königsberg, 21. Sept. (W.D.B.) Lagebericht. Die bolschewistische Gegenaktion im Abschnitt Robryn scheint gescheitert zu sein. Die Bolschewisten konzentrieren anscheinend neue Kräfte an der Niemenfront. Der Frontbericht der Armee Wrangel meldet günstigen Ausgang der Räume bei Alexandrowst.

## Der Vormarsch Wrangels.

Sekta stopol, 21. Sept. (W.T.B.) Havas. Offizieller Bericht der Armee Wrangel vom 16. bis 18. Sept. Wir haben Pologni, Dreschoff, Goulyai und Pole besetzt und 4100 Gefangene gemacht 100 Maschinengewehre und 11 Kanonen erbeutet. Im Verlaufe eines Gefechts auf dem Asowischen Meere wurden drei Schiffe der Roten außer Gefecht gesetzt.

## Lokaler und vermischter Teil.

L i m b u r g, den 23. September 1920.

„Betzyweschel. Der Schuhmachermeister Peter Müller von hier fauste das in der Rojengasse gelegene, den Erben des verstorbenen Gastwirts Josef Adams gehörige Haus für die Summe von 31 000 Mark.“

z. 52. Kommunalwahltag. Eine erregte Debatte gab es bei der Präsidentenwahl. Die Mehrheitssozialisten beanspruchten diesen Posten für sich. Dem widersprachen die Vertreter der bürgerlichen Fraktionen, worauf Abgeordneter Langemach-Frankfurt namens der sozialdemokratischen Fraktion die Erklärung abgab, unter solchen Umständen auf jede Vertretung im Vorstand verzichten zu wollen. Mit sämtlicher Stimmen der bürgerlichen Parteien gegen die geschlossene Linie wurde gewählt zum Präsidenten Landgerichtsrat Schmitz-Wiesbaden (Christl. Pdt.), zum stellvertretenden Präsidenten Abg. Buchsied-Runkel (D. Pdt.), zum 1. Schriftführer Heimig (Dem.), zum 2. Schriftführer Dr. Ernst Höchst (Christl. Pdt.), zu stellvertretenden Schriftführern Abg. Wolf (Dem. Bauerndarsteller) und Abg. Roth-Holler (Christl. Pdt.). In der Sitzung wurde dann die Wahl des Landeshauptmanns besprochen, für den Stadtrat Woell-Frankfurt in Aussicht genommen ist. Der sozialdemokratische Abg. Wittich-Frankfurt beantragte für seine Partei die Ausschreibung der Wahl. Geheimrat Dr. Alberti-Wiesbaden hob hervor, daß man bei den Verhandlungen allgemein zu der Ansicht gekommen sei, daß Stadtrat Woell die dazu geeignete Kraft sei. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und der Punkt der Tagesordnung „Wahl eines Landeshauptmanns“ dem Wahlausschuß überwiesen. Stadtverordnetenvorsteher Hopf-Frankfurt a. M. sprach dann den Etais, der diesmal nicht auszugleichen sei. Zur produktiven Gestaltung der Verwaltungstätigkeit sei die Berufung von Fachleuten an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige notwendig. Der Redner machte dann Vorschläge für die Verbesserung des Etais. Unter anderem müßten die ländlichen Kreise mehr zur Be-

## Das Majorat.

Eine Erzählung von E. T. A. Hoffmann.

14) (Nachstuck verboten.)  
Die Tafel wurde ausgehoben. Ich wollte fort, Adelheit hielt mich fest, sie sprach allerlei, ich hörte, ich verstand kein Wort — sie sah mich bei beiden Händen, und tief und laut lachend etwas in die Ohren — Wie von der Star- sucht gelähmt blieb ich stumm und regungslos. Ich wußte nur, daß ich endlich mechanisch ein Glas Wasser aus Adelheids Hand nahm, und es austrank, daß ich mich einsam in einem Fenster wiederfand, daß ich dann herausstürzte aus dem Saal, die Treppe hinab, und heraus lief in den Wald. In dichten Floden fiel der Schnee herab, die Föhnen schwirrten vom Sturm bewegt; wie ein Wahnsinniger sprang ich ununterbrochen in weiten Kreisen und lachte und schrie wild auf: „Schau zu, schau zu! — Heissa! Der Teufel macht sein Tanzchen in dem Kanaben, der zu speisen gedachte total verbotene Früchte! — Wer weiß, wie mein tolles Spiel geendet, wenn ich nicht meinen Namen laut in den Wald hinein rufen gehöre. Der Better hatte nachgelassen, der Mond schien hell durch die zerrissenen Wolken, ich hörte Doggen angeschlagen, und naherte eine finstere Gestalt, die sich mir näherte. Es war der alte Jäger. „Ei, ei, lieber Herr Theodor,” sing er auf, „wie haber Sie sich denn verirrt in dem bösen Schneegötter, der Herr Justitiarius warten auf Sie mit vieler Ungeduld!” Schweigend folgte ich dem Alten. Ich fand den Großvater im Gerichtssaal arbeitend. „Das hast du gut gemacht,” rief er mir entgegen, „das hast du sehr geschickt gemacht, daß du ein wenig ins Freie gingst, um dich abzuhören. Trinke doch nicht so viel Wein, du brauchst noch viel zu jung dazu, das taugt nicht.” Ich brachte kein Wort hervor, schweigend setzte ich mich hin an den Schreibtisch. „Aber sage mir nur, lieber Better, was wolltest du denn eigentlich der Baron von dir?” Ich erzählte alles und schloß damit, daß ich mich nicht begeben wollte, zu den zweifelhaften Kurz, die der Baron vorgeschlagen. „Würde auch gar nicht angehen,” fiel der Alte mir in die Rede, „denn wir reisen morgen in aller Frühe fort, lieber Better.” So gesahh so, ich sah Seraphine nicht wieder.

zuflussteuer herangezogen werden. Die Grundsteuer müßte deshalb erhöht, die Nassauische Landesbank und Sparkasse ihre Verdienstmöglichkeit erweitern. Im Laufe der Rede kam er auch auf die Nassauische Siedelungsgesellschaft zu sprechen und betonte, im Interesse der Geest, daß es mache z. B. bei der bevorstehenden Auflösung des Hudekommissses des Fürsten zu Wied an der Lahn und im Westerwald, des Grafen Walderdorff im Westerwald, des vom Steinischen an der Lahn und am Rhein rechtzeitig mitgewirkt werden, damit diese Gelegenheit nicht verpaßt würde, vgl. bei dem Verkauf des bedeutenden Gräflich Leiningen-Westerburgischen Hudekommissses im Kreise Westerburg, das ein Kriegsgewinner für nur 3 900 000 Mark erworben habe, während der Waldkomplex allein von Sachverständigen, auf acht Millionen Mark beziffert wurde.

Gegen den unrechtmässigen Beamten konnste nicht verhandelt werden da er im Tode eines Staatsfressen erschossen ist.

Rastatt, 21. Sept. In Rastatt erschwindeten zwei unbekannte Täter, die in einemfeldgrauen Lastwagen vor einem militärischen Kleiderdepot angefahren waren, durch Vorzeigen eines gefälschten Schriftstüdes eine große Partie Entlassungsanzüge, Mäntel, Stiefel und Wäsche Gesamtwert von 600 000 Mark.

Halle, 21. Sept. Der ehemalige Herzog von Alburg, dessen Ehe anfangs des Jahres geschieden worden wird demnächst die Tochter eines Drechslermeisters aus Wetershausen in Thüringen, die früher Schauspielerin am Alburger Hoftheater war, heiraten.

## Sport.

Der Club für Unterhaltungsspiele veranstaltete am Samstag Abend im Klublokal „Hohenzollern“ eine Gefallenen-Gedächtnissfeier für die vor dem Kriege gefallenen 4 Mitglieder E. Fiskus, W. Heim, P. Waldbauer, W. Hoy. Nach Vortrag einiger der Feier angepaßten Märsche hielt der 1. Vorsitzende, Herr Neunzeeling, eine sinnvolle Aussprache, worin er den Gefallenen gedachte und enthielt hierauf eine von Herrn Paul Schmidt entworfene Gedenktafel. Anschließend hieran fand ein Preiswettbewerb um den Gefallenen-Gedächtnispreis, welcher fünfmal ohne Reihe zu gewinnen ist, statt, und welcher Herrn Wilhelm Hofmann in scharfem Kampf gegen Herrn Willy Baldus beim Stoßwurf um 2 Holz zufiel. Vom 18. September bis 2. Oktober veranstaltet der Club auch wie voriges Jahr wieder im Klubwohlkämpfe, bestehend in Schach und Billardturnier sowie einem Preiswettbewerb, worin bis jetzt schon sehr gute Resultate erzielt wurden. Die Preisverteilung findet Sonnabend 2. Oktober auf der Wilhelmshöhe statt.

**Z. Fuß ball.** Vor einer über tausend Köpfen zahlend  
sportbegeisterten Zuschauermenge trafen sich am vergangenen  
Sonntag auf dem soeben gelegenen Stäffeler Sportplatz  
1. Mannschaft, der heutigen V. f. R. 07 und des Sportklubs  
Elz. Das mit großer Spannung erwartete Treffen der  
beiden Rivalen im Lahnbezirk verlief ohne besondere Ereignisse  
auf beiden Seiten unentschieden 0:0. Das Spiel enthielt  
etwas, da beide Mannschaften ihre seither gezeigte Spielweise  
vermisst ließen. Die zeitweise auftretende Schärfe im Spiel  
wurde jedoch gleich von dem sehr aufmerksamen Rodler-Schiedsrichter unterbunden. Eine Überlegenheit des einen  
oder anderen Vereins ließ sich nicht feststellen, und so mussten  
sich beide Vereine in die zwei Punkte teilen. Limburg und Elz sind in der Punktzahl gleich, jeder Verein hat bislang  
drei Punkte errungen.

## Gerichtssaal.

Schöffengerichtssitzung vom 20. Sept. 1911.  
Der Schreiner Wilhelm G. und der Arbeiter Wilhelm C. beide von N., waren angeklagt, in der Nacht vom 25. auf 29. März dieses Jahres gemeinschaftlich den Giebel eines W., den Hilfswachtmeister P., den Mezger Adolf S. sämtlich von J., vorzüglich körperlich mishandelt zu haben und zwar mittels gefährlicher Werkzeuge, sodass die beiden leichten ärztlichen Hilfe in Anspruch nehmen mussten. Ausserdem die Angeklagten widerrechtlich in ein Besitztum des Rats eingedrungen und ihm vorsätzlich Sachen zerstört haben. Das Gericht erkennt gegen jeden der Angeklagten einen Monat Gefängnis und je 100 Mark Geldstrafe mit Entrichtung einer Buße für den Beschädigten J. von 200 Mark. Der Müller Viktor Sch. in L. hatte einen Anschlag von 200 Mark erhalten, weil er im Februar d. J. nicht das vorgeschriebene Wahlbuch in seiner Mühle gehangen haben soll. Auf den von Sch. erhobenen Einspruch erhält das Gericht auf 200 Mark Geldstrafe. Der Arbeiter Hermann W. von N. hatte am 15. Juni d. J. in E. zwei Zentner Kartoffeln für 50 Pfennig das Recht bei verschiedenen Landwirten in E. ohne Karten und ohne Genehmigung erworben und es war ihm ein Strafzettel von 100 Mark zugestellt worden, wogegen er Einspruch einlegte. Da der Angeklagte noch nicht bestraft und gestraft ist, ermächtigte das Gericht die Geldstrafe auf 10 Mark. Dem Arbeiter Karl Kl. von L. war eine polizeiliche Einschüttung von 30 Mark zugestellt worden, weil er in der Nacht vom 11. auf den 12. April d. J. gegen 11 Uhr in einer hiesigen Wirtschaft durch Provokierung eines Schlägerei großen Unrat verübt haben soll. Hiergegen hat Kl. Einspruch ein und beantragte gerichtliche Untersuchung. Das Gericht erkennt aber nach sehr eingehender Berthe

Raum angelommen in R. Nagie der alte Grohnel, daß er meidt als jemals sich von der beschwerlichen Fahrt angegriffen fühle. Sein mürrisches Schweigen, nur unterbrochen von heftigen Ausbrüchen der übelsten Laune, veränderte die Rückkehr seiner podagratischen Zufälle. Eines Tages wurde ich schnell hingerufen, ich fand den Alten, vom Schläge getroffen, sprachlos auf dem Lager, einen zerlumpten Brief in der trampolhaft geschlossenen Hand. Ich erkannte die Schriftzüge des Wirtschaftsschiffs-Inspectors aus R. Sitten, doch, von dem tiefsten Schmerz durchdrungen, wagte ich es nicht dem Alten den Brief zu entreihen, ich zweifelte nicht an seinem baldigen Tode. Doch, ehe der Arzt kam, schlügen die Lebenspulse wieder, die wunderbar kräftige Natur des siebzigjährigen Greises widerstand dem tödlichen Anfall, noch am selben Tage erklärte ihn der Arzt außer Gefahr. Der Winter war bartnäddiger als jemals, ihm folgte ein rauher düsterer Frühling, und so kam es, daß nicht jener Zufall sowohl, als das Podagria, von dem bösen Klima wohl gehabt, den Alten für lange Zeit auf das Krankenlager warf. In dieser Zeit beschloß er, sich von jedem Geschäft ganz zurückzuziehen. Er trat seine Justitiariate an andere ab, und so war mit jede Hoffnung verschwunden, jemals wieder nach R. Sitten zu kommen. Nur meine Pflege litt der Alte, nur von mir verlangte er unterhalten, aufgeheitert zu werden. Aber wenn auch in schmerzlosen Stunden seine Heiterkeit wiedergelehrt war, wenn es an derben Späßen nicht fehlte, wenn es selbst zu Jagdgegenden kam, und ich jeden Augenblick vermulet, meine Heldentat, wie ich den gräulichen Wolf mit dem Jagdmesser erlegte, würde herhalten müssen; niemals erwähnte er unseres Haushalts in R. Sitten, und wer mag nicht einsehen, daß ich aus natürlicher Scheu mich wohl hätte, ihn geradezu darauf zu

Meine bittere Sorge, meine stete Mühe um den Alten, hatte Seraphinens Bild in den Hintergrund gestellt. So wie des Alten Krantheit nachließ, gedachte ich lebhafter wieder jenes Augenblicks im Zimmer der Baronin, der mir wie ein leuchtender, aus ewig für mich untergegangener Stern erschien. Ein Ereignis<sup>2</sup> rief allen empfundenen Schmerz her-vo, indem es mich zugleich wie eine Erscheinung aus der Geistewelt mit eiskalten Schauern durchbebte! Als ich

und Vernehmung von vielen Zeugen auf 30 Mark Strafe. — Der Schmied Karl Wilhelm M. von S. hatte am selben Februar 1920 eiserne Schwellen, von denen er wusste, daß diese nicht auf ehrliche Weise erworben waren, an sich gebracht. Es wurde ihm ein Strafbefehl für eine Woche Gefängnis beigelegt. Auf seinen Einspruch hin gelangt das Gericht nach eingehender Beweisaufnahme zu Entsprechung des M. Die Kosten des Verfahrens liegt die Staatskasse.

## Amtlicher Teil.

(Nr. 20 vom 23. September 1920.)

### Rinderpest.

In Belgien ist infolge Einschleppung durch Zebus aus Spanien die Rinderpest ausgebrochen. Sie ist mit 47 Seuchen über ganz Belgien verbreitet und auch bereits in dem unter deutschen Kreis Eupen in fünf Gehöften nahe dem Kreisgraben festgestellt worden. Alle erforderlichen Maßnahmen gegen die Einschleppung der Seuche in das Land sind getroffen. Ein Antrag zur Beurtheilung liegt zurzeit vor. Ich erwarte bestimmt, daß die Formulare genau Ihrem Vordruck entsprechen, in denlicher Handschrift ausgefüllt werden.

Berlin W. 9, den 26. August 1920.  
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. gez.: Unterschrift.

Um sämtliche Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme derer in der Rheinprovinz und den Herren Polizeidirektoren in Berlin.  
Kreisblatt Nr. I. A. III. g. 9256,

Wird den Polizeiverwaltungen der drei Städte und den Polizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung beigelegt. Die Viehbesitzer sind in geeignet erscheinender Weise auf die Gefährlichkeit der Seuchen hinzuweisen.

Limburg, den 17. September 1920.

Der Landrat.

Den Herren Bürgermeistern des Kreises lasse ich mit Zug auf meine Verfügung vom 214. Juli 1920 — Tgb. 2362 —, Kreisblatt Nr. 171, je einen Abdruck des Schrifts des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 1. Januar 1920 — III. G. 452 —, betr. die Ausstellung so genannten Amtszeugnissen, zur Beachtung ohne Anordnung zugehen.

Limburg, den 18. September 1920.  
R. H. 3100.

Der Landrat.

Betrifft Viehpestliche Verfolgung.  
Der untenstehend näher bezeichnete Gefangnisgefange wurde aus der unterzeichneten Strafanstalt entwichen. Es wird dringend erucht, den genannten Gefangenen im Betreuungsausschusse aufzunehmen und die Rücksichtung in die hiesige Anstalt einzutragen zu wollen.

Beschreibung:  
Vorname: Schulmacher, Vorname: Ernst, Gewerbe: Müller, Geburtsort: Homburg (Pfalz), Veltier: Ausentzert: Saarbrücken, Lenzstraße 38, bei den Eltern, Geb. 9. 1894, Größe Meter 64 Zentimeter, Haare: dunkelblond, Stirn: geneigt, Augenbrauen: dunkelblond, Augen: braun, Nase: groß, Mund: mittel, Bart: Anfang, Zähne: zahlreich, Rinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Ohren: abgerundet, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe am linken Nohlenbügel, Bekleidung: Gestreifte Hose, schwarze Weste, brauner Rock und brauner Hut.

Dies, den 14. September 1920.

Der Strafanstaltsvorsteher.

J. A.: Wolter.

Abdruck den Polizeiverwaltungen und den Herren Landräten zur Kenntnis und Nachprüfung.  
Limburg, den 18. September 1920.  
R. H. 3131.

Der Landrat.

Betrifft die Ausnahme der Wandergewerbeschreibungs-Anträge für 1921.

Die Herren Bürgermeister des Kreises  
lädt mich, in Ihren Gemeinden alsbald mehrmals bekannt machen zu lassen, daß diejenigen Personen, welche im Laufe des Kalenderjahres 1921 ein Gewerbe im Umherziehen haben wollen, sich unverzüglich und zwar spätestens bis Oktober d. J. bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes wegen Erteilung des erforderlichen Wandergewerbescheines zu melden haben.

Zur bei Innehaltung dieses Termines können die Hausiererbetreibenden mit Sicherheit darum rechnen, daß die von beantragten Wandergewerbe bezw. Gewerbeschreibe bis spätestens zum 1. Januar d. J. folgenden Kalenderjahres der Gemeindeliste zur Einbildung bereit liegen, während späterer Antragstellung in Folge der großen Menge unzulänglichen Scheine die Fertigstellung derselben bis dem gedachten Termin, sich erfahrungsgemäß nicht erübrigen läßt.

Da der Gewerbetrieb nicht eher begonnen werden darf, als der Gewerbetreibende im Besitz des Wandergewerbescheines ist, so liegt die Einhaltung des Terminals im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden. Hinsichtlich derjenigen Hausiere, welche erst am Schlusse des Jahres in ihrem Wohnort eintreffen, aber das Hausiererhandwerk voraussichtlich im folgenden Jahre wieder betrieben werden, ist Fürsorge zu treffen, daß die fraglichen Anträge deren Angehörigen im Wohnort gestellt werden.

Menschlichen Lebens in dem Wechsel der Jahreszeiten schließlich dar, das sagen sie alle, aber ich meine das auf andere Weise als die andern. Die Frühlingsnebel fallen am Ende des Sommers verdampfen, und erst des Herbstannteil zeigt deutlich die ferne Landschaft, die das Sommer verschlungt in die Nacht des Winters. — Ich meine, im Hellebrennen des Alters sich deutlicher das Walten der vorfrühlichen Macht zeigt. Es sind Blüte vergönnt in schönes Land, zu dem die Pilgerfahrt beginnt, mit dem seligen Lobe. Wie wird mir in diesem Augenblick so klar das Verhängnis jenes Hauses, dem ich durch letztere endete, als Schwindsucht sie zu schlügen vermag, verdeckt wurde. Wie liegt alles so erschlossen vor meines Augen! — Doch, wie ich nun alles so gezeichnet vor mir lebe, das Eigentliche, das kann ich dir nicht so mitteilen, das was ich dir nun, wie eine merkwürdige Geschichte, die sich wohl zutragen konnte, zu erzählen vermöchte, tießt in deiner Seele die Erkenntnis, daß die gesuchten Beziehungen, in die du dich vielleicht nicht ungewollt wägtest, dich verderben könnten! — Doch, das ist nun

Fortschreibung folgt.)

Zu den auszunehmenden Anträgen ist für den Inhaber des Wandergewerbeschreibens selbst ein Formular nach Anlage 4 und für jeden Begleiter ein Formular nach Anlage 5 beizufügen.

Die Formulare für die den Anträgen bezüglichen Anlagen 4 und 5 sind von den Gemeinden zu beschaffen. Dieselben können von der hiesigen Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.

Die Formularbestellungen sind baldigst zu machen, damit in der Einreichung der Anträge hierfür keine Verzögerung eintrete.

Die Formulare für Gewerbeschreibe für den Handel mit rohen Erzeugnissen der Landwirtschaft sind im Bedarfsfalle hier anzufordern.

Ebenso sind die Formulare für Wandergewerbeschreibe für Ausländer (Nichtdeutsche) hier anzufordern.

Ich erwarte bestimmt, daß die Formulare genau Ihrem Vordruck entsprechen, in denlicher Handschrift ausgefüllt werden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich auf folgendes aufmerksam:

1. Die Namen der Antragsteller sind auf der Titelseite des Antrags mit deutlicher Handchrift anzugeben. In den Anträgen sind alle Fragen nach Maßgabe des Wortlauts derselben genau und entsprechend zu beantworten. Abkürzungen und Vergleichen sind unzulässig.

2. Jedes Antrag ist die Photographie des Antragstellers beizufügen. Auf der Rückseite der Photographie ist der Name der dargestellten Person wie folgt anzugeben:

Bild des  
(Ort und Datum)

Der Bürgermeister  
(Unterschrift.)

Die Bilder sind nicht aufzulieben, sondern entweder mit einer Klammer oder mit den mit Klebstoff versehenen Bandstreifen von Briefmarken am Antrag zu befestigen, daß sie leicht und ohne Beschädigung des Bildes abgenommen werden können.

3. Bei Anträgen auf Erteilung von steuerfreien Gewerbeschreinen und von solchen zu ermäßigten Steuersätzen muß dies stets zu Frage 12 nach dem Wortlaut des Vordrucks ausführlich begründet und bezeichnet werden.

4. Nach § 57a der Reichsgesetzordnung sollen an Personen unter 25 Jahren Wandergewerbeschreine in der Regel nicht erteilt werden. Doch ist diesen Personen der Schein dann zu erteilen, wenn sie die Ernährer einer Familie und bereits vier Jahre im Wandergewerbe tätig sind. Bei solchen Anträgen sind die besonderen Gründe anzuführen, welche die Ausstellung der Scheine rechtfertigen.

5. An Haußiere, welche noch nicht im Besitz eines Wandergewerbeschreibens sind, dürfen Bescheinigungen nicht erteilt werden, auf Grund welcher die Gewerbetreibenden verleitet werden könnten, den Haußierhandel einzustellen zu betreiben. Letztere sind, wenn sie die Gewerbeschreine nicht rechtzeitig beantragten, darauf hinzuweisen, daß sie vor Einlösung der Scheine den Haußierhandel nicht betreiben dürfen.

6. In den Anträgen ist bestimmt anzugeben, wie hoch der Jahresverdienst aus dem betreffenden Haußierhandel durchschnittlich zu veranlassen ist. Um dies auch in zweifelhaften Fällen tun zu können, sind Ihrerseits eventl. sachverständige Gewerbegegnen zu Rate zu ziehen.

7. Zu den Anträgen ist eine kurze Neuherzung Ihrerseits beizufügen, ob ein Bedürfnis zur Ausstellung eines Wandergewerbeschreibes vorliegt, sowie wie der Ruf und Leumund der Antragsteller ist.

Limburg, den 16. September 1920.

Der Landrat.

Schellen.

An die ländlichen Herren Standesbeamten  
des Kreises.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 3. Mai 1915, Kreisblatt Nr. 205, betreffend Einreichung einer Nachweizug über die in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1920 beurteilten Kriegssterbehälle, soweit sie nicht durch den Herrn Regierungspräsidenten angezeigt sind, läuft am 5. Oktober 1920 ab.

Limburg, den 21. September 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. H. 2759.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Revision der Bullenprüfung- und Eberdeströger hat innerhalb acht Tagen zu erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

### Ausführungsbestimmungen

über die Höchstpreise für Getreide.

Vom 26. Juli 1920.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Preise für Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juli 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1456) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) / 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) wird bestimmt:

§ 1. Im Sinne dieser Bestimmungen gelten als Brotgetreide: Roggen, Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen), Emmer und Einkorn.

Getreide: Brodgetreide, Gerste und Hafer.

§ 2. Der Preis für Gemenge richtet sich nach der Art des gemischten Getreides und dem Weißungsverhältnis.

§ 3. Für die Bewertung des Getreides gelten folgende Grundsätze:

Getreide gilt hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehalts als vollwertig, falls die Feuchtigkeit nicht übersteigt:

bei Lieferungen vor dem 16. August 1920

19 vom Hundert,

bei Lieferungen vor dem 16. Oktober 1920

18 vom Hundert,

bei Lieferungen vom 16. Oktober 1920 ab

17 vom Hundert.

Abgesehen von der Feuchtigkeit gilt Getreide als vollwertig, falls es gut und saund ist und hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsleistungsfähigkeit der betreffenden Getreideart leichter Ernte in der Ablagegegend entspricht.

§ 4. Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bestimmten Bestimmungsorte maßgebend.

Ist das Getreide während der Beförderung von der Ablagedestelle bis zur Ankunftsstelle durch äußere Einflüsse, die der Ablader nicht zu verhindern hat, beschädigt worden, so trägt der Empfänger den dadurch entstandenen Schaden. Als solche Einflüsse gelten auch Verzögerungen der Beförderung infolge von Streiks, öffentlichen Unruhen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen.

§ 5. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Saat. Die näheren Bestimmungen für lebweise Überlastung von Säden, insbesondere über die Leihgebühren, und über die Preise der Säde trifft die Reichsgesetzestelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

§ 6. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahressätzen über Reichsbanddiskont zugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Ablagedestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verbracht wird, sowie die Kosten des Einladens derselbst jahrl. zu tragen. Stellt der Verkäufer Säde nur bis zu dieser Ablagedestelle zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 7. Die Höchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkauf mit Saatgut innergehalten werden.

Originalsaatgut ist nur das Saatgut solcher Züchtungen, die unter Bezeichnung des anbauenden Züchters, der Fruchtart und der Größe der Anbauläche in einem von der Reichsgesetzestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichten Verzeichnis aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen ist nur dann Originalsaatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 8. Für unerkanntes Saatgut betragen die Höchstpreise:

bei Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen), Emmer und Einkorn	110 Mark
für die erste Ablaat bis zu	2110 Mark
für die zweite Ablaat bis zu	2010 Mark
für die dritte Ablaat bis zu	1910 Mark

bei Roggen	1970 Mark
für die erste Ablaat bis zu	1870 Mark
für die zweite Ablaat bis zu	1770 Mark

bei Gerste und Hafer	1920 Mark
für die erste Ablaat bis zu	1820 Mark
für die dritte Ablaat bis zu	1720 Mark

zur die Tonne.

Unbekanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abläate, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbauläche und der anerkannten Stelle in einem von der Reichsgesetzestelle im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichten Verzeichnis aufgeführt sind.

§ 9. Für sonstiger Saatgut (Handelsaatgut) beträgt der Höchstpreis

bei Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen), Emmer und Einkorn	1810 Mark
bei Roggen	1670 Mark
bei Gerste und Hafer	1620 Mark

für die Tonne.

§ 10. Die Höchstpreise in §§ 8, 9 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkauf mit Saatgut innergehalten werden.

§ 11. Beim Umsatz des Getreides, soweit er nicht im Saatgutverkauf erfolgt, dürfen dem Höchstpreis als Kommissions-, Vermittlungs-, Lager- und ähnliche Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen nur die von der Reichsgesetzestelle festzuhaltenden Beträge zugeschlagen werden. Diese Zuschläge umfassen vorbehaltlich abändernder Bestimmungen der Reichsgesetzestelle nicht die Auslagen für Säde (§ 5).

Beim Weiterverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatguthöchstpreisen (§§ 8 bis 10) insgesamt Zuschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen nicht die Auslagen für Säde.

Die Zuschläge nach Absatz 1 und 2 umfassen nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmestelle sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammel-ladungen nachweislich entstandenen Verzehrfosten, im Saatgutverkauf nicht die Beförderungskosten von der Verlade-stelle des Erzeugers ab.

Abnahmestelle im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 12. Die Reichsgesetzestelle ist bei Abgabe von Getreide an die Höchstpreise nicht gebunden.

